

Materialien zum Schutzkonzept

**Für eine Kultur der
Achtsamkeit**

Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

PVS St. Marien

Liniengasse 21, 1060 Wien

Verhaltenskodex

Wir pflegen ein achtsames Miteinander und tragen gemeinsam Verantwortung für den Kinderschutz. Grundsätzlich ist der Umgang in unseren Einrichtungen von einer respektvollen, wertschätzenden Haltung geprägt. Dennoch kann es im Alltag zu Grenzüberschreitungen kommen, die zu klären und zu korrigieren sind.

Im Folgenden gilt es mögliche heikle Situationen¹ zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. Dadurch entsteht für Kinder und Jugendliche mehr Schutz vor Übergriffen und für alle Beteiligten Verhaltenssicherheit. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir jeweils fachliche Standards festgelegt.²

Situationen mit besonderem Körperkontakt:

Im Sportunterricht³

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauches, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülern und Schülerinnen mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderung)

Die Schüler und Schülerinnen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Erste Hilfe

Die Lehrperson verständigt die Direktion. Die Schulleitung kommt unverzüglich zum Unfallort. Wenn nötig, werden die Rettung und danach die Erziehungsberechtigten verständigt. Gleichzeitig werden Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet. Eine erwachsene Begleitperson (Direktorin) fährt im Rettungswagen mit und wartet und begleitet das Kind im Spital so lange, bis die Eltern da sind und abholen.

Bei schulärztlichen Untersuchungen

Die Kinder haben den Erstkontakt mit unserer Schulärztein vor dem Schulbeginn im Beisein der Eltern. Über anfallende Untersuchungen (z.B. Schwimmuntersuchung) werden die Eltern vorab von der Lehrerin bzw. dem Lehrer sowie von der Schulärztein schriftlich informiert. In der Klasse wird die Untersuchung im Beisein der Lehrerin erklärt. Was passiert und was passiert nicht, sodass die Kinder genau Bescheid wissen. Die Untersuchung findet einzeln im Nebenraum statt, damit die Intimsphäre gewahrt bleibt. Der Kontakt zur Lehrerin bzw. zum Lehrer im Klassenzimmer ist jederzeit möglich, sollte dies erforderlich oder gewünscht

¹ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

² Rahmenkonzept Kinderschutzkonzept für Wiener Schulen: [Null Toleranz! Keine Gewalt an Wiener Schulen, Bildungsdirektion Wien \(bildung-wien.gv.at\)](http://www.bildung-wien.gv.at)

³ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

sein. Die Kinder müssen sich bei der Untersuchung nicht komplett entkleiden, jeder Schritt der Untersuchung wird von der Schulärztin mit dem Kind besprochen, dazu wird das Kind gefragt und gibt sein Einverständnis.

Besondere emotionale Situationen:

Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Die Lehrerinnen und Lehrer sind aufmerksam, hören zu und gehen in ein Gespräch. Sie bieten Lösungsansätze und lassen das Kind nicht mit ihrem Problem allein. Falls ein Kind die Lehrperson umarmt, wird die Umarmung, je nach Altersstufe, kurz erwidert. Die Grenzen werden aber von der Lehrperson klar nonverbal und wenn nötig, verbal kommuniziert.

Schwärmerei, Verliebtheit von Schülern und Schülerinnen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern

In der Volksschule kommt es höchstens zu harmlosen Schwärmereien der Lehrkraft gegenüber. In diesem Fall sucht die Lehrerin bzw. der Lehrer mit dem Kind ein behutsames Gespräch.

Einzelsituationen

Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepaten und Lesepatinnen ...

Einzelsituationen zwischen Schülern und Schülerinnen und Lehrern und Lehrerinnen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblick (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen.

Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Eltern wissen über Einzelgespräche (Schulpsychologin, Schulärztin, Direktorin) Bescheid. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schülerin bzw. der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden.

Für die Inanspruchnahme der Schulpsychologin füllen die Eltern ein Anforderungsformular aus, die Direktorin unterschreibt dies. Eltern werden von der Schulpsychologin kontaktiert und über die weiteren Schritte informiert. Die Psychologin arbeitet mit dem Kind allein in einem Raum. Eltern und Lehrkräfte wissen darüber Bescheid.

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule anbieten.

Schülerinnen und Schüler werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

Pädagogen und Pädagoginnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Außerschulischer Kontakt ist mit den eigenen Schülerinnen und Schülern zu vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – ist die Situation transparent für die Schulleitung und alle anderen Beteiligten zu machen. Gegenseitige Wertschätzung soll ein gesundes Nähe-Distanz- Verhältnis schaffen. Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen von den Lehrerinnen bzw. Lehrern an Kinder dürfen nur im Klassenkontext zu gewissen Anlässen erfolgen.

Von Seiten der Lehrenden werden Schülerinnen und Schüler niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrerinnen und Lehrer Schülerinnen und Schülern mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Heikle räumliche Situationen

Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich

Die Klassen ziehen sich für den Sportunterricht im Klassenzimmer und im benachbarten Hortraum (geöffnete Zwischentür) um. Die Lehrerin bleibt bei den Mädchen. Gegebenenfalls der Lehrer bei den Buben. Im Falle der

Benützung der Turnsaalgarderoben steht die Lehrperson, um ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, im Vorraum der beiden Garderoben.

Abgelegene, uneinsichtige Orte

Orte wie das Lehrmittelzimmer werden von den Schülerinnen und Schülern nur höchstens zu zweit mit der Lehrkraft betreten. Abstellkammern und Lagerräume des Putzpersonals werden keinesfalls von den Kindern betreten. Der Aufzug wird nur von Erwachsenen benutzt, im Ausnahmefall von einem Erwachsenen mit mind. zwei Kindern.

Der Geräteraum am Dachsportplatz wird nur zu zweit betreten und die Türe vom Geräteraum wird während der Verweilzeit am Dach offengelassen, jedoch beim Verlassen immer von der Lehrerin bzw. dem Lehrer zugesperrt. Dasselbe gilt auch für die Benutzung der beiden WCs im Vorraum des Dachgartens.

Toiletten hinter dem großen Turnsaal: durch das Offenlassen der Turnsaaltüre zum WC ist das Kind in Rufweite, die offene Türe signalisiert der Lehrerin bzw. dem Lehrer, an das Kind im WC zu denken und auf das Kind zu hören. Ebenso werden Kinder nur zu zweit in den 4. Stock zur Turnsaalgarderobe bzw. zum WC geschickt.

Privaträume der Schulwartin/des Schulwarts

Die Räumlichkeiten des Schulwarts und des Putzpersonals werden niemals von den Kindern betreten. Gespräche finden am Gang oder im Beisein der Gruppe oder der Lehrkraft statt.

Schulküche

Der Speisesaal wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband oder mit dem Hortpersonal betreten.

Schulbezogene Veranstaltungen

Lehrausgänge: Vor Lehrausgängen wird mit den Kindern die Situation in öffentlichen Verkehrsmitteln besprochen. Sie werden auf den Umgang mit fremden Erwachsenen, speziell Fahrgästen in engen U – Bahnzügen, sensibilisiert.

Mehrtägige Schulveranstaltungen: Lehrerinnen bzw. Lehrer übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals allein mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist. Schulfest, schulbezogene Veranstaltungen: Das Lehrpersonal und unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen, wie z.B. dem Sommerfest. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.

(Digitale) Kommunikation und Datenschutz⁴

Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache

Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen (pädagogischen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Schülern und Schülerinnen sind vorhanden und werden umgesetzt. Formen der Anrede und des Umgangs mit Schülerinnen bzw. Schülern und Eltern und Lehrerinnen bzw. Lehrer sind per Sie. Ausnahmen werden transparent erklärt (z.B. Lehrerperson ist gleichzeitig Mutter bzw. Vater einer Schülerin oder eines Schülers). Kinder sind mit den Lehrkräften per du und sprechen sie mit dem Nachnamen (z.B. Frau/ Herr Muster) an.

Digitale Kommunikation und Social Media

Verhaltensregeln für digitale Kommunikation und Social Media zwischen (pädagogischen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Schülern und Schülerinnen sind vorhanden und werden umgesetzt. Lehrerinnen bzw. Lehrer und unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht auf sozialen Medien mit Schülerinnen

⁴ BMBWF Leitfaden „Kinderschutzkonzept am Schulstandort“, S. 11

und Schülern befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen Dienst-Mailadressen bzw. bekannten Kommunikationskanäle wie Eduflow statt. Die interne rasche Teamkommunikation findet über „Signal“ statt. Die Schule präsentiert sich auf ihrer Homepage mit Absprache der Eltern. Ebenso sind wir auf Facebook und Instagram zu finden, wobei wir hier strengstens darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht erkennbar sind.

Veröffentlichung von Bildern und Videos von Kindern und Jugendlichen

Mit Eintritt der Schule unterschreiben die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos und Videos. Dabei wird auf einen sensiblen Umgang mit Bildern der Kinder geachtet.

Dieses Kinderschutzkonzept ist in der Volksschule der Bildungsgemeinschaft St. Marien in Zusammenarbeit mit der Direktion, den Kinderschutzbeauftragten, dem Lehrerinnenteam und dem Elternverein nach Vorlage unseres Schulerhalters Vereinigung von Ordensschulen Österreichs entstanden.

Wien, 26.3.2025